

### ÄNDERUNGSVERFAHREN

Der Rat der Gemeinde hat am [ ] gem. § 2 und § 2a des Baugesetzbuches beschlossen, die 35. Änderung des Flächennutzungsplanes mit dem in § 5 BauGB genannten Inhalt aufzustellen. Dieser Beschluss wurde am [ ] ortsüblich bekannt gemacht.  
Havixbeck, den [ ]  
Bürgermeister

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Bauleitplanung hat am [ ] gem. § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches stattgefunden.  
Havixbeck, den [ ]

Bürgermeister

Die Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Bauleitplanung hat vom [ ] bis [ ] gem. § 4 Abs. 1 des Baugesetzbuches stattgefunden.  
Havixbeck, den [ ]

Bürgermeister

Der Rat der Gemeinde hat am [ ] gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches beschlossen, diese 35. Änderung des Flächennutzungsplanes -Entwurf mit Begründung- öffentlich auszulegen.  
Havixbeck, den [ ]

Bürgermeister

Diese 35. Änderung des Flächennutzungsplanes -Entwurf mit Begründung- hat gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches in der Zeit vom [ ] bis [ ] einschließlich zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung wurde am [ ] ortsüblich bekannt gemacht. Diese Auslegung gem. § 3 Abs. 2 wurde gleichzeitig mit der Einholung der Stellungnahmen gem. § 4 Abs. 2 des Baugesetzbuches durchgeführt.  
Havixbeck, den [ ]

Bürgermeister

Der Rat der Gemeinde hat gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches in der Sitzung am [ ] über die vorgebrachten Anregungen und Bedenken entschieden und die 35. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Begründung festgestellt.  
Havixbeck, den [ ]

Bürgermeister

Diese 35. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 Abs. 1 des Baugesetzbuches mit Verfügung vom [ ] genehmigt worden.  
Münster, den [ ]

Die Bezirksregierung  
Im Auftrag:

Die Genehmigung dieser 35. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuches am [ ] ortsüblich bekannt gemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung wird die 35. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.  
Havixbeck, den [ ]

Bürgermeister

### DARSTELLUNGEN

- ■ ■ ■ ■ Geltungsbereich der 35. Änderung
- (M) Gemischte Baufläche
- (G) Gewerbliche Baufläche

### ERLÄUTERUNG

- 1 Änderung von „Gewerbliche Baufläche“ in „Gemischte Baufläche“

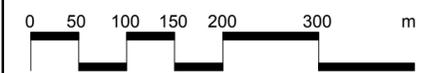
### RECHTSGRUNDLAGEN

**Baugesetzbuch (BauGB)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), in der zuletzt geänderten Fassung.  
**Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO -)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), in der zuletzt geänderten Fassung.  
**Planzeichenverordnung 1990 (PlanZV 90)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991 I S. 58), in der zuletzt geänderten Fassung.  
**Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), in der zuletzt geänderten Fassung.  
**Wasserhaushaltsgesetz (WHG)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.07.2009 (BGBl. I S.2585), in der zuletzt geänderten Fassung.  
**Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542), in der zuletzt geänderten Fassung.  
**Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)** vom 18.03.2021 (BGBl. I S. 540).  
**Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.05.2013 (BGBl. I S. 1274), in der zuletzt geänderten Fassung.

## Gemeinde Havixbeck Flächennutzungsplan 35. Änderung

NORDEN	Maßstab im Original	1 : 5.000
	Blattgröße	76 / 30
	Bearbeiter	Stro
	Datum	25.01.2023

**WP/WoltersPartner**  
Stadtplaner GmbH  
Daruper Straße 15 · D - 48653 Coesfeld  
Telefon 02541 9408-0 · Fax 9408-100  
stadtplaner@wolterspartner.de



Auftraggeber:  
Gemeinde Havixbeck